

Anlage A zur V/0111/2022/1

Kurzüberblick

Es wird der Bau von **13** zusätzlichen Radverkehrszählstellen und zwei zusätzlichen Informationsstellen beschlossen. An den beiden Stelen am Coesfelder Kreuz in Höhe der Mensa werden die Radverkehrsmengen öffentlichkeitswirksam angezeigt. Von allen Zählstellen werden die Radfahrerzahlen sowohl auf der städtischen Website als auch auf dem städtischen Open-Data-Portal für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Das Teilziel lautet Förderung des Radverkehrs und der Radverkehrsplanung durch die Erhebung und Veröffentlichung von aktuellen Zählraten für den Radverkehr. Diese Daten haben zunehmenden Einfluss auf die Dimensionierung von bedarfsgerechten Radverkehrsanlagen.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung in 2022 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von **120.000 €** zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).				

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Radverkehrsförderung ist aktiver Klimaschutz und hinsichtlich der Erreichung der Klimaneutralität 2030 dringend erforderlich (s. auch V/0628/2021).